

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 1. November 2022

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Verbesserung der Velosituation Rheinfalltourismus**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

**1.1 Allgemein**

Die Mobilität der Bevölkerung wird auch in Zukunft zunehmen. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Trends wie der Zunahme von Homeoffice, der weitergehenden Urbanisierung und der Alterung der Bevölkerung wächst der Verkehr indes weniger stark als die Bevölkerung. Dies zeigen die Verkehrsperspektiven 2050 des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation. Der Grossteil des Verkehrs wird mit dem Personenwagen bewältigt (65 %). Hierbei sind die wichtigsten Verkehrszwecke die Freizeit (44 %) sowie die Arbeitswege (24 %). Gemäss der Verkehrsperspektive 2040 des Bundes wird der öffentliche Verkehr mit 51 % am stärksten wachsen, das geringste Wachstum erfährt der private Personenverkehr (MIV). Das Velo befindet sich mit 32 % Zuwachs in der Mitte (vgl. UVEK).

Die schweizerische Verkehrspolitik strebt seit einigen Jahren eine Erhöhung des Langsamverkehrsanteils an, sowohl beim Alltags- als auch beim Freizeitverkehr. Der Langsamverkehr (LV) soll sich neben dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem öffentlichen Verkehr (ÖV) zu einem gleichberechtigten dritten Pfeiler des Personenverkehrs entwickeln - sei es als eigenständige Mobilitätsform oder auch in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln (vgl. Bundesamt für Strassen, ASTRA).

## **1.2 Verkehr Rheinfalltourismus**

Für die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall ist der Rheinfall ein Touristenmagnet. Der Rheinfall verzeichnete 2018 ca. 1.6 Mio. Besucher. Bimodal betrachtet verteilt sich die Verkehrsnachfrage folgendermassen: Etwa 60 % der Besucher reist mit dem privaten PW an, 30 % kommt mit dem Car und nur ca. 10 % nutzt den ÖV (hauptsächlich die Bahn). Im Jahr 2019 wurden alleine auf den Parkplätzen 1 bis 4 auf Schaffhauser Seite ca. 10'000 Cars und 200'000 PWs gezählt. Vor dem Hintergrund, dass sich die Verkehrsnachfrage vor allem auf die wärmeren Monate konzentriert, ergeben sich ausgeprägte Nachfragespitzen mit entsprechenden Beeinträchtigungen vor allem im untergeordneten Strassennetz (vgl. AP4G Bericht).

## **1.3 Entwicklung Veloverkehr**

Gemäss den Velozählstellen hat sich der Anteil der Verkehrsleistung des Velos im Kanton Schaffhausen von 1 % auf 2 % verdoppelt in der Stadt Schaffhausen ist dieser dagegen bei 2 % konstant geblieben (2010 und 2015). Insgesamt ist damit die Velonutzung in der Agglomeration Schaffhausen auf einem sehr niedrigen Niveau - schweizweit betrachtet allerdings immer noch im Durchschnitt. Das absolute Aufkommen an einigen ausgewählten Zählstellen in der Agglomeration ist seit 2014 um mehr als ein Drittel gestiegen. Dieser Anstieg ist nicht zuletzt auf den Zuwachs von («langsamen») E-Bikes auf den Strassen zurückzuführen. Deren Anzahl ist seit 2014 sprunghaft gestiegen beziehungsweise hat sich die Anzahl verkaufter E-Bikes in der Schweiz zwischen 2014 und 2018 verdoppelt. Im Jahr 2018 lag die Anzahl in der Schweiz verkaufter langsamer E-Bikes (bis 25 km/h) erstmals über der Anzahl verkaufter City-Bikes (ohne elektrischen Antrieb). Im Jahr 2019 hat sich der Trend fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Verkaufszahlen nochmals zulegen werden (vgl. AP4G Bericht).

## **1.4 Gesetzliche Grundlagen**

Das neue Veloweggesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2023 (VWG) in Kraft. Demnach müssen die Kantone insbesondere dafür sorgen, dass einerseits bestehende und vorgesehene Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit in Plänen festgehalten und andererseits die Pläne periodisch überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Gemäss Art. 5 ff des kantonalen Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 werden Strassen eingeteilt und klassifiziert (Strassengesetz; SHR 725.100). Gemäss Art. 27 ff des Strassengesetzes haben der Kanton und die Gemeinden das Netz der bestehenden und künftigen Kantons- beziehungsweise Gemeindestrassen, getrennt nach Einteilung, und die wichtigsten Knotenpunkte sowie die Radrouten und Wanderwege in einem Richtplan festzuhalten. Der Strassenrichtplan des Kantons beinhaltet darüber hinaus ein zusammenhängendes Netz der Radrouten im Kanton Schaffhausen.

## **1.5 Kantonaler Richtplan**

Der Kantonale Richtplan formuliert Planungsgrundsätze, die von den Behörden auf Stufe Kanton und Gemeinde bei der Ausübung ihrer Planungen berücksichtigt werden sollen. Diese sind:

- Der Kanton stimmt das kantonale Radroutennetz grenzüberschreitend und mit den Gemeinden ab. Die Innerortsradrouten fliessen in die kommunalen Strassenrichtpläne ein.

- Die Radroutenführung ist so zu konzipieren, dass wichtige Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und publikumsintensive Einrichtungen mit dem Velo erreichbar sind. An diesen Standorten sind ausreichend Abstellmöglichkeiten für Velos bereitzuhalten.
- Radrouten innerorts sind in der Regel auf der Fahrbahn zu führen (Radstreifen, Kernfahrbahn, Mischflächen). Müssen Fuss- und Radwege zwingend gemeinsam geführt werden, ist auf genügende Breiten und gute Sichtweiten zu achten.
- Ausserorts ist der Veloverkehr, wenn verhältnismässig, auf separaten Radwegen zu führen. Bei geringem Verkehrsaufkommen und guter Übersichtlichkeit können Radstreifen markiert werden.
- Querungen von Fahrbahnen sind möglichst zu vermeiden. Bei stark befahrenen Strassen sind in der Regel Linksabbiegehilfen notwendig.

### **1.6 Kommunalen Richtplan**

Mit der Genehmigung des Kommunalen Richtplans (Beschluss Gemeinderat 31. August 2021) wurden Massnahmen aus dem «Konzept Fuss- und Veloverkehr» behördenverbindlich in die Richtplanung integriert (vgl. Kommunalen Richtplan Ziff. 4.5.2).

Der kommunale Richtplan legt darüber hinaus Planungsgrundsätze und Planungsziele fest, die bei Planungen respektive bei der Umsetzung von Massnahmen zu berücksichtigen sind. Diese sind insbesondere:

- Neuhausen am Rheinfall verfügt über ein sicheres und attraktives Langsamverkehrsnetz und die notwendigen Veloabstellplätze.
- Die Gemeinde will insgesamt attraktiver für den Langsamverkehr werden. Die Verkehrsberuhigung soll auf die noch nicht berücksichtigten Quartierstrassen ausgedehnt werden.
- Umsetzen der realisierbaren Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr aus dem Konzept «Fuss- und Veloverkehr Neuhausen am Rheinfall».

### **1.7 Kantonalen Strassenrichtplan**

Der Kantonale Strassenrichtplan wird derzeit einer Revision unterzogen. Am 31. Mai 2022 hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf zur Revision 2023 des kantonalen Strassenrichtplans eröffnet.

### **1.8 Kommunalen Strassenrichtplan**

Der kommunale Strassenrichtplan wurde im Sinne der Verfügung am 16. Juli 1985 genehmigt. Der über 30 Jahre alte Richtplan weist keine Planbeständigkeit mehr auf und muss parallel zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung einer Revision unterzogen werden, um insbesondere die Sachbereiche Siedlung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Der kommunale Richtplan wird für die Velorouten das Alltags- und Freizeitnetz auf Gemeindeebene ausweisen und bei Bedarf Schwachstellen aufzeigen und Massnahmen formulieren. Es ist vorgesehen, für die Überarbeitung des kommunalen Strassenrichtplans eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen.

## 1.9 Schwachstellen Velonetz Gemeinde Neuhausen am Rheinflall

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall hat im Jahr 2016 ein «Konzept Fuss- und Veloverkehr» erstellt. Im Rahmen des Konzepts wurde auch eine Schwachstellenanalyse durchgeführt und entsprechende Massnahmen abgeleitet. Ein Teil dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt, unter anderem im Zusammenhang mit dem Bau des Galgenbucktunnels und der Realisierung der flankierenden Massnahmen (Etappe 1 Anschluss Enge und Etappe 10 Mühlental) oder der Umsetzung der äusseren Zentralstrasse. Auf dem Alltagsnetz bestehen aber nach wie vor Schwachstellen, die erst mit der Umsetzung der Flankierenden Massnahmen des Galgenbucktunnels auf den Strassenabschnitten der Klettgauerstrasse und der Schaffhauserstrasse und deren Knoten (Knoten Kreuzstrasse / Knoten Rheinhof) bereinigt werden können.

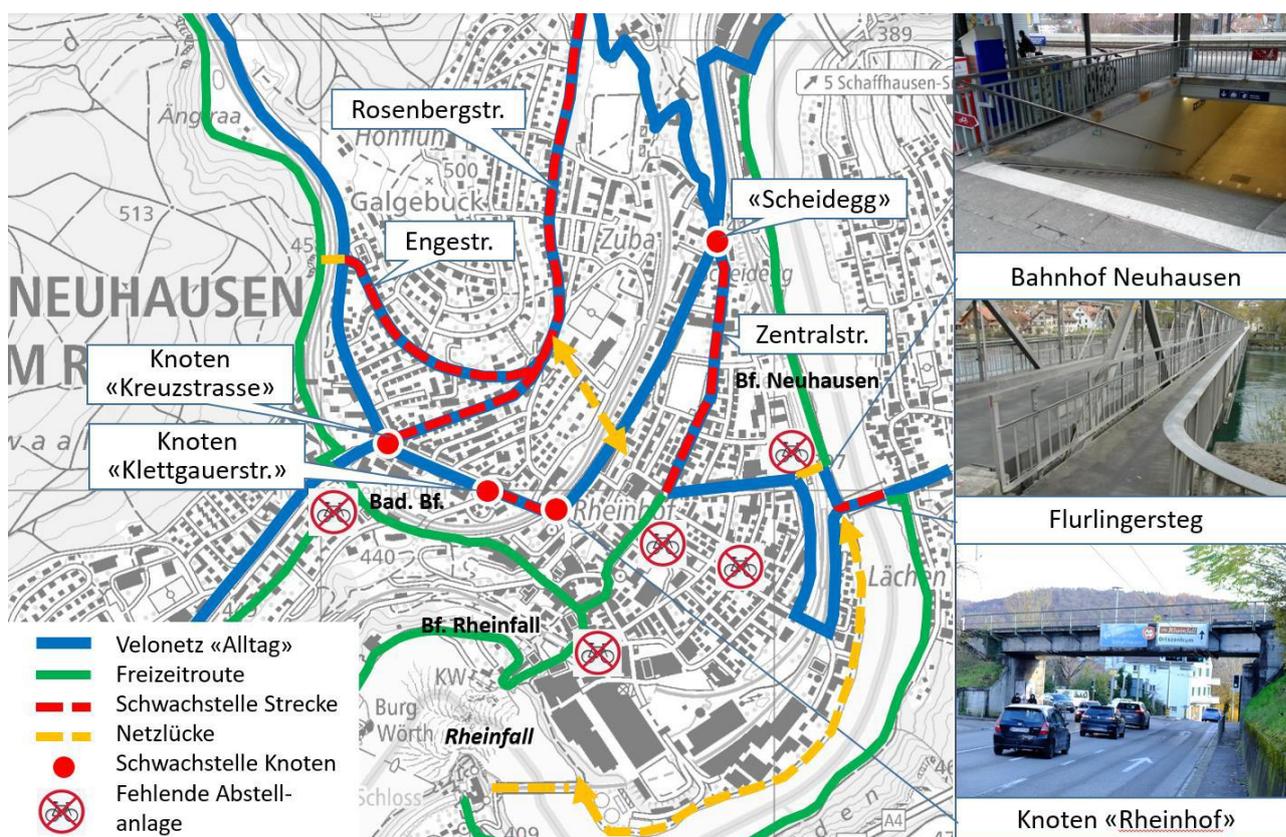


Abbildung: Schwachstellen Velo Neuhausen am Rheinflall gemäss Konzept Fuss- und Veloverkehr 2016

Diverse Massnahmen zur Verbesserung des Veloverkehrs konnten umgesetzt werden. Andere sind noch in Planung. Es ist dem Gemeinderat wichtig, den Veloverkehr in unserer Gemeinde attraktiver zu machen. Im Rahmen der Erstellung des kommunalen Strassenrichtplans werden die Schwachstellen des Velonetzes im Rahmen der Arbeitsgruppe und der gemeinderätlichen Kommission aufbereitet, aktualisiert und falls notwendig mit entsprechenden Massnahmen versehen.

## 2. Veloführung Rheinflalltourismus in der Gemeinde

Die derzeitige und mittelfristige Veloführung zum Rheinflall (Schaffhausen - Rheinflall) erfolgt in der Gemeinde via Zentralstrasse. Im Rahmen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Gal-

genbucktunnel wurden Massnahmen zur Verbesserung des Veloverkehrs vom Bahntal bis zum Knoten Scheidegg vom Kanton (TSH) umgesetzt. Die Gemeinde hat mit der Aufwertung der äusseren Zentralstrasse die Schwachstellen betreffend Veloverkehr auf der Zentralstrasse beseitigt. Folgende touristische Velorouten verlaufen neu über die Zentralstrasse (Routen zum Rheinfall und weitere):

- Velorouten EuroVelo / Deutsche Velorouten (EV15 (D) + EV6 (D) + D6/D8 Waldshut -T. Jestetten)
- Veloland SchweizMobil (VL77 Bad Zurzach Neuhausen Zentrum, VL86 Winterthur Marthalen, VL752 Rheinau Rheinfall)
- Mountainbikeland SchweizMobil (ML50 Hallau Rheinfall)

Damit sind die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Bündelung des Veloverkehrs zum Rheinfall gegeben. Allerdings ist es unbestritten, dass sich die radfahrenden Touristinnen und Touristen gerne in der Nähe des Rheins fortbewegen wollen und sich davon auch von Verbotstafeln nicht immer abhalten lassen.

### **2.1. Sammelstrasse Süd/Gleisweg**

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall beantragte im Agglomerationsprogramm der ersten Generation eine neue Erschliessungsstrasse zwischen dem SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinfall und dem Entwicklungsschwerpunkt SIG Areal (Sammelstrasse Süd). Der Bund deklarierte diese neue Erschliessungsstrasse als Eigenleistung ohne Bundesbeitrag, weshalb die Gemeinde in der Folge das Projekt zurückgestellt hat. Die Sammelstrasse Süd sollte insbesondere den Motorfahrzeugverkehr des Entwicklungsschwerpunktes SIG Areal vom Zentrum (südlicher Abschnitt Zentralstrasse) fernhalten. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit ein neues Gutachten zur Verkehrsentwicklung im Zentrum erstellen lassen. Die Ergebnisse haben Folgendes aufgezeigt:

- Der Verkehr (DWV) hat auf den Strassen im Zentrum mehrheitlich abgenommen. Insbesondere die innere und äussere Zentralstrasse hat eine deutliche Entlastung erfahren.
- Generell führt die Zentrumsentwicklung (inkl. SIG Areal und IVF Hartmann Areal) zu einer moderaten Verkehrszunahme von 20 %. Die Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs beträgt rund 1 % pro Jahr, was der durchschnittlichen Verkehrszunahme in Agglomerationsräumen entspricht und somit keine Besonderheit darstellt.
- Gegenüber 2016 ist das abgeschätzte Verkehrsaufkommen durch die Zentrumsentwicklung rund 40 % geringer, insbesondere, weil die Entwicklung beim Wohnen und Arbeiten geringer eingeschätzt wird. Zudem fand zwischen den Jahren 2016 und 2022 ein Teil der Entwicklung bereits statt.
- Aufgrund der angenommenen Verkehrsausrichtung und der Verkehrsumlegung auf das Strassennetz verteilt sich der Verkehr der Zentrumsentwicklung vor allem auf die Zentralstrasse (alle Abschnitte) und die Wildenstrasse. Die Zunahme liegt wie oben beschrieben im üblichen Bereich.
- Die Erschliessung des SIG Areals kann via die Badstrasse erfolgen. Die Verkehrsbelastung der Badstrasse entspricht der einer Quartierstrasse. Am Knoten Badstrasse/Rheinstrasse ergeben sich keine Leistungsprobleme.

- Für die Sammelstrasse Süd (Investitionsvolumen von mind. 5 Mio. Franken) besteht derzeit und in absehbarer Zukunft keine Notwendigkeit. Der Bedarf und somit auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist nicht gegeben, da die Verkehrszunahme im Zentrum moderat ausfällt.

Die Sammelstrasse Süd stellt für den Gemeinderat keine Planungsoption mehr dar. Zur weiteren Attraktivierung des Veloverkehrs soll stattdessen das Projekt einer kombinierten Fuss- und Velowegverbindung via des alten Gleistrasses (ehemals Sammelstrasse Süd) zwischen dem SBB Bahnhof und dem SIG Areal zu einem Fuss-/Veloweg (sogenannter «Gleisweg») geprüft werden.

## **2.2. Gespräche Zusammenarbeit mit Kanton**

Der Kanton und die Gemeinde haben bereits anfangs 2021 erste Gespräche bezüglich der Durchführung und Finanzierung einer solchen Verbindung geführt. Mit einem kombinierten Fuss- und Veloweg könnten der SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinfeld und die S-Bahnhaltestelle Rheinfeld zu Gunsten des Langsamverkehrs direkt vernetzt werden. Zugleich könnte über einen kombinierten Fuss- und Veloweg der Tourismusverkehr (Velo) direkt zum Rheinfeld geführt werden. Eine solche Verbindung wäre sowohl im Interesse der Gemeinde (Attraktivierung Veloverkehr, direkte Verbindung der Bahnhöfe) als auch des Kantons (attraktive Führung Veloverkehr zum Rheinfeld). Ursprünglich war eine Verkehrsführung des Veloverkehrs via eines neu zu erstellenden Stegs am Rhein entlang geplant gewesen (Rheinuferweg). Eine Weiterverfolgung dieses Projektes wird aber als nicht zielführend betrachtet. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat sich im Rahmen von Abklärungen dezidiert gegen ein solches Projekt ausgesprochen («schwerwiegende Beeinträchtigung des BLN-Gebietes») und empfohlen, die Planung eines Stegbauprojektes nicht mehr weiterzuverfolgen.

Mit dem «Gleisweg» kann nun eine attraktive Alternative zum Rheinuferweg näher geprüft werden. Es wird eine Mitfinanzierung dieser Alternative via Agglomerationsprogramm (Nr. 44: Erschliessung Rheinfeld für Veloverkehr) angestrebt (Realisation Gleisweg anstelle Rheinufersteg).

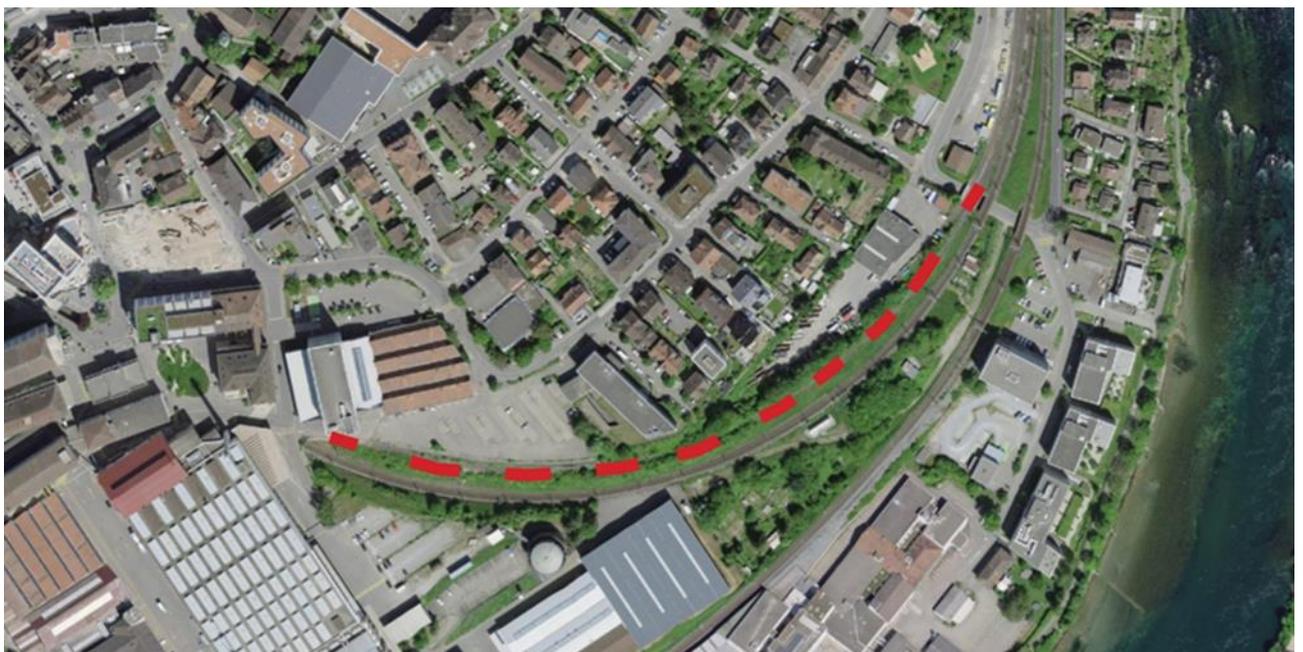


Abbildung: Schematische Darstellung Verlauf Gleisweg

Der Gleisweg ergäbe - zusammen mit der Führung der Velofahrer über den Katzensteig/Zentralstrasse, die im Jahr 2021/2022 ausgebaut wurde - eine ideale Kombination zur velomässigen Erschliessung des Rheinfalls. Die Gemeinde und der Kanton Schaffhausen haben deshalb vereinbart, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Die Gemeinde und der Kanton werden eine entsprechende Machbarkeitsstudie, respektive Konzeptstudie für einen kombinierten Fuss- und Veloweg noch dieses Jahr in Auftrag geben.

Der Regierungsrat hat diese Überlegungen in den Entwurf zur Revision 2023 des kantonalen Strassenrichtplans aufgenommen. Die Regierung schlägt im Revisionsentwurf aufgrund der nicht gegebenen Bewilligungsfähigkeit eines Ausbaus des bestehenden Rheinfusswegs die Streichung der geplanten Radroute entlang dem Rhein vor. Stattdessen wird die alternative Radroutenführung vom SBB Bahnhof Neuhausen am Rheinfall über das SIG Areal beantragt (Gleisweg).

### **3. Fazit/Verbesserung der Situation für Rheinfalltouristen**

Mit der Revision der Strassenrichtpläne auf Stufe Kanton und Gemeinde werden die planerischen Grundlagen geschaffen, um das Radroutennetz für den Alltags- und den Freizeitverkehr insbesondere sicherer und attraktiver zu gestalten. Mit der Ausweisung von dazugehörigen Massnahmen werden Schwachstellen beseitigt und Netzlücken geschlossen. Richtpläne sind rollende Planungsinstrumente und werden kontinuierlich angepasst. Damit wird insbesondere sichergestellt, dass die Siedlungsentwicklung und der Verkehr aufeinander abgestimmt werden.

Mit der Aufnahme der Radroute über das SIG Areal (Massnahme «Gleisweg») soll die Beseitigung einer seit langer Zeit bestehenden Netzlücke zum Rheinfall (Velonetz Freizeit) erfolgen und Synergien mit dem Entwicklungsschwerpunkt SIG Areal genutzt werden. Die Rheinfalltouristen werden somit zukünftig alternative Möglichkeiten haben um sich von der Stadt Schaffhausen an den Rheinfall zu begeben.

Wie in den zuvor beschriebenen Themenbereichen stimmen sich der Kanton und die Gemeinde bei der Veloroutenplanung gegenseitig ab und versuchen, wenn immer möglich die Situation der Velofahrenden zu verbessern.

### **4. Anträge**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.
2. Das Postulat Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen (Grüne) betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken wird als erledigt abgeschlossen.

3. Das Postulat Nr. 2020/01 von Arnold Islikler (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteiloss) betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen wird als erledigt abgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger  
Gemeindepräsident



Barbara Pantli  
Gemeindeschreiberin

**Beilagen:**

Postulat Nr. 2018/4 von Einwohnerrat Dr. Urs Hinnen (Grüne) betreffend Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken

Postulat Nr. 2020/1 von Einwohnerrat Arnold Islikler (SVP, Erstunterzeichner) und Urs Schüpbach (parteilos) betreffend Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen

EINGEGANGEN  
21. Aug. 2018  
GEMEINDEKANZLEI



An den Gemeinderat  
Neuhausen am Rheinfall  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen am Rheinfall

## Postulat:

### **Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken unverzüglich an die Hand nehmen**

#### Ausgangslage:

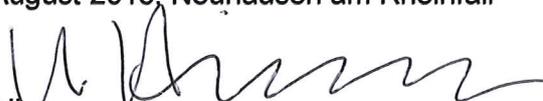
Wegen eines Hangrutsches im Bereich Buechhalden / Flurlingen ist die touristische Veloroute zum Rheinfall auf der Zürcher Seite unterbrochen. Die Umleitung erfolgt über Neuhausen, und zwar in der Variante Rheinuferweg - Flurlingerweg - Victor-von-Brunns-Strasse - Bahnhofstrasse - Zentralstrasse - Industrieplatz und weiter via Rheinfallbecken - Nohl - Dachsen. Diese Route ist allerdings mit einem grossen Umweg und risikobehafteten Stellen verbunden, insbesondere im Bereich des Flurlingerwegs (Stau zu Stosszeiten, Enge Kurve bei der Brückenunterführung), was insbesondere für Familien mit Kindern und Velofahrende im fortgeschrittenen Alter kritisch ist. Eine solche Situation ist unbefriedigend und macht deutlich, dass die Planung einer attraktiven Veloroute auf der Neuhauser Seite des Rheins zum Rheinfall dringend an die Hand genommen werden muss. Diese sollte entlang des Rheins geführt werden, wie sie in den Agglomerationsprogrammen der 1. und zweiten Generation vorgesehen ist. Dadurch könnte Neuhausen endlich vom Velotourismus – der bisher weitgehend an unserer Gemeinde vorbeifloss – profitieren.

Da der ursprünglich geplante Rheinfallsteg von der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission abgelehnt wurde sind Alternativen zu prüfen. Zu denken ist vorzugsweise an einen Ausbau des Rheinquais zwischen dem Flurlingersteg und der Eisenbahnbrücke, wobei das Gewässerschutzgesetz einzuhalten und absehbare Konflikte mit Fussgängern zu vermeiden sind. In der Fortsetzung sind mögliche Varianten einer Velowegführung zu prüfen, die ohne das rutschgefährdete Brückenwegli auskommen.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen:

Die Vertiefungsplanung für eine sichere und attraktive Veloroute zum Rheinfallbecken ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton unverzüglich an die Hand zu nehmen.

14. August 2018, Neuhausen am Rheinfall

  
Urs Hinzen  
Einwohnerrat Grüne Neuhausen


EINGEGANGEN

16. Jan. 2020

GEMEINDEKANZLEI

Urs Schüpbach SP-Fraktion  
Chlaffentalstrasse 8  
8212 Neuhausen

Einwohnerratspräsident  
Peter Fischli  
Gemeindehaus  
8212 Neuhausen

*Erstunterzeichnet*  
Arnold Isliker SVP  
Langrietstrasse 21  
8212 Neuhausen

Postulat:

**Verbesserung der Velosituation in und um Neuhausen**

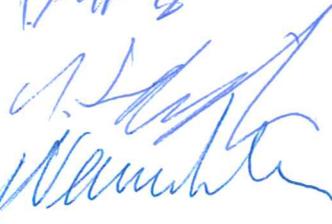
Ausgangslage:

Weiterhin ist die Situation für Fahrradtouristen innerhalb der Gemeinde Neuhausen unbefriedigend. Rheinabwärts beginnt ab dem Rheinpark eine Odyssee für Fahrradfahrer. Unzureichende Signalisierung, eine teilweise undurchsichtige Wegführung und kein direkter Weg, der zum Rheinfall führt. Zudem ist der Fahrradweg bei der Unterführung Bahnhof SBB, durch Pendler mit deren Velos verstellt. Am Rheinfall gibt es keine Parkiermöglichkeit mit abschliessbaren Veloboxen, und der Rückweg oder die Weiterfahrt sind nicht klar definiert. Nach Abschluss des Agglomerationsprogramms sind leider keine weiterführenden Abklärungen und Verbesserungen der jetzigen Situation gemacht worden. Die kommunale und regionale Bedeutung des Langsamverkehrs rund um den Rheinfall ist zu gross, um eine Lösung hinauszuzögern.

Mit den Antworten auf unsere kleinen Anfragen sind wir nicht zufrieden und fordern deshalb den Gemeinderat auf:

Es sind binnen eines Jahres Gespräche mit dem Kanton aufzunehmen, um die unbefriedigende Velosituation in und um Neuhausen, insbesondere die Leitung der Rheinfalltouristen, zu klären.

Arnold Isliker  
SVP



Urs Schüpbach  
SP-Fraktion

